Heimatgeschichtliche Beilage zum Amtsblatt der Gemeinde Aitrach

Januar 2021

Sühnekreuze

Zerstörung des Aitracher Sühnekreuzes

Bei einem der schweren Stürme im Februar des zurückliegenden Jahres 2020 wurde das einzige Sühnekreuz auf Aitracher Gemarkung stark beschädigt. Der Standort des steinernen Kreuzes befand sich, ca. 1 km südlich des Aitracher Ortskernes, etwas versteckt in einer bewaldeten Böschung am Rande des Kiesgrubengeländes nahe der A 96. Dort stand es inmitten einer Gruppe von hohen Laubbäumen, darunter einige alte Eichen. Von einer der Eichen brach infolge des Sturmes ein mächtiger Ast ab. Er stürzte auf das Sühnekreuz, wodurch es unterhalb des Querbalkens in zwei Teile zerbrach.

Im Verzeichnis der Bau- und Kunstdenkmale des Regierungsbezirkes Tübingen vom 12.01.2005 wird das Kreuz als spätmittelalterliches Sühnekreuz geführt. Nachdem das Spätmittelalter den Zeitraum von ca. 1250 bis 1500 umfasst, ist das Sühnekreuz wohl das älteste Kleindenkmal auf Aitracher Boden. Wahrscheinlich war vielen Bewohnern von Aitrach seine Existenz bisher nicht bekannt.

Das Aitracher Sühnekreuz vor seiner Beschädigung am originalen Standplatz. Foto aus dem Verzeichnis des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg von 2005.

Das zerstörte Steinkreuz neben dem abgebrochenen Ast, Februar 2020.

In Absprache mit dem Denkmalamt hat die Gemeinde die Restaurierung des Kleindenkmales beschlossen. Das wiederhergestellte Kreuz sollte an einem anderen Standort aufgestellt werden, an dem es einerseits sicherer und andererseits besser einsehbar ist als bisher.

Die Aitracher Steinbildhauerin Lioba Abrell erhielt von der Gemeinde Aitrach den Auftrag das Steinkreuz unter Berücksichtigung der Vorgaben des Denkmalamtes zu restaurieren.

Gestaltung und Standorte von Sühnekreuzen
Solche alte Steinkreuze gibt es in ganz Europa, in manchen Regionen häufiger, in anderen seltener. Sie bilden steinerne Zeugnisse der mittelalterlichen Rechtsgeschichte. Erstellt wurden sie im ausgehenden Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit als Sühneleistung eines Täters für ein schweres, von ihm begangenes Vergehen. In den meisten Fällen handelte es sich dabei um ein Totschlagvergehen.
Von anderen Kleindenkmälern wie dem Bildstock, dem steinernen oder hölzernen Andachtskreuz oder dem Grenzstein sind die Sühnekreuze zu unterscheiden. Sie sind in der Regel aus nur einem Stein in schlichter Kreuzesform gehauen. Nur selten finden sich auf ihnen Inschriften. Die einfache Bevölkerung hätte sie damals auch gar nicht lesen können. Vereinzelt jedoch wurden religiöse Symbole oder Abbilder von Gegenständen, die auf den Tod oder den Beruf des Opfers hinweisen sollten, in den Stein geritzt. Bei dem Stein, aus dem die Kreuze gehauen wurden, handelte es sich in unserer Region häufig um Tuffstein, Sandstein, Kalkstein und teilweise auch Nagelfluh, Material, das ohne all zu große Anfahrtswege gewonnen werden konnte. Ob das Kreuz von dem oder den Delinquenten selbst oder als Auftragsarbeit von anderen Personen gestaltet wurde, ist nirgends festgehalten.
Das Aitracher Sühnekreuz ist aus Sandstein gehauen und hat die Form eines Malteser- oder Eisernen Kreuzes. In der Literatur wird diese Form mitunter auch als Tatzenkreuz bezeichnet. Es gehört mit seiner Höhe von 130 cm und einer Breite von 90 cm zu den größeren Exemplaren dieser Denkmalart, sind diese doch häufig weniger als einen Meter hoch. Im Mittelstück wurde eine etwas vertiefte Nische mit bogenförmigem Dach eingehauen, in die wahrscheinlich früher ein Bild eingefügt war.
Nicht zuletzt um eine große öffentliche Wirkung zu erlangen, wurden viele Sühnekreuze an Wegen oder Straßen errichtet. Sie sollten Vorübergehende auf eine schwere Untat wie Totschlag hinweisen und zum Gedenken an den Toten auffordern. Sühnekreuze, die bis heute abseits von Wegen oder in einsamer Umgebung stehen, wurden möglicherweise am Tatort errichtet oder es führte im Mittelalter ein inzwischen verschwundener Weg an dieser Stelle vorbei. Letzteres könnte auf das Sühnekreuz in Aitrach zutreffen. Wie sich der 96jährige Aitracher Karl Münsch erinnerte, lag der bisherige Standort des Kreuzes in der Nähe eines Verbindungsweges von Aitrach zum Gasthaus und Poststation Kreuz (später zur Chaussee), an der kaiserlich freien Landstraße Memmingen – Leutkirch – Lindau. Dieser Weg fiel in den vergangenen Jahrzehnten dem umfangreichen Kiesabbau und Straßenneubau zum Opfer.

Sühnevertrag und Sühnekreuz
Hinter der Errichtung eines steinernen Sühnekreuzes stand, wie oben erwähnt, der Gedanke, dass jemand Sühne zu leisten hatte für ein Gewaltverbrechen. Zwischen den betroffenen Parteien des Opfers und des Täters wurde ein Vergleich vereinbart in der Absicht, dadurch eine Blutfehde mit neuem Streit und weiteren Toten zu vermeiden. Da es sich bei den zu sühnenden Gewalttaten meist um einen Totschlag handelte, wird bei diesem Verfahren auch von Totschlagsühne gesprochen.
Mit Zustimmung der Kirche und der örtlichen Obrigkeit wurde ein solcher Vergleich durch den Abschluss eines schriftlich aufgesetzten, oft sehr umfangreichen und detaillierten Sühnevertrages geschlossen. An diesen waren beide Seiten, die des Täters und die des Opfers, gebunden. In solchen Verträgen wurden eine Reihe von Sühneleistungen und Bußübungen und deren genaue Bedingungen für die Durchführung festgehalten, z. B. finanzielle Wiedergutmachung an die Hinterbliebenen, Stiftungen von einer oder mehreren Totenmessen, von Jahrtagen und Seelenmessen, Absolvierung von Wallfahrten, Spenden von Wachskerzen und schließlich die Errichtung eines steinernen Sühnekreuzes. Diese letzte Leistung war vielleicht noch am leichtesten für den Täter zu erfüllen. In jedem Fall hatten der oder die Täter stets einen beträchtlichen Aufwand an Zeit und Geld zu leisten. Des Weiteren mussten sie oft demütigende

Umgestürztes Aitracher Sühnekreuz 1987.

Rituale absolvieren, beispielsweise am Tag der Buße an einer Bußprozession teilnehmen, barfuß, mit nacktem Oberkörper oder auch vollkommen nackt zum Grab des Opfers pilgern, dort öffentlich Abbitte leisten und sich auf das Grab legen.

Was weiß man von dem Sühnekreuz in Aitrach?
Wann genau, warum und von wem das steinerne Kreuz in Aitrach errichtet wurde, ist nicht bekannt. Im Verzeichnis der Bau- und Kulturdenkmale des Regierungsbezirkes Südwürttemberg-Hohenzollern von 2005 wird es dem Spätmittelalter zugeordnet.
Über den möglichen Zeitpunkt seiner Errichtung schreibt jedoch der frühere Aitracher Heimatpfleger Adalbert Gmeinder, „es soll aus dem Jahre 1632 stammen, von dem es heißt, dass zwei Legauer Bauern von Aitrachern erschlagen wurden.“ Allerdings wäre der Totschlag in diesem Jahr nicht mehr dem Mittelalter, sondern der Neuzeit zuzurechnen. Weder für die Zeitangabe, noch für das erwähnte Verbrechen konnten bisher Belege gefunden werden.

Wie in zahlreichen anderen Orten, in denen Sühnekreuze stehen, war auch das Kreuz in Aitrach in der Bevölkerung unter dem Namen Schwedenkreuz bekannt. Das mag daran liegen, dass im Dreißigjährigen Krieg (1618 – 1648) die Einwohnerzahlen in den Städten und Dörfern stark dezimiert wurden und die Gründe für die Erstellung der Sühnekreuze bei den nachfolgenden Generationen oftmals in Vergessenheit geraten sind. Nach dem verheerenden Krieg verbanden sich bei zu Tode gekommenen Soldaten in unserer Region die Erinnerungen besonders mit denen des schwedischen Königs. Man glaubte, bei den Steinkreuzen seien schwedische Soldaten begraben. Bei späteren Grabungen wurden jedoch in keinem Fall sterbliche Überreste gefunden.
Wie Adalbert Gmeinder in seinen Notizen zum Sühnekreuz weiter erwähnt, musste das Aitracher Kreuz in den zurückliegenden Jahrzehnten mehrmals vor dem Umfallen bewahrt oder sogar nach einem Umsturz wieder aufgerichtet werden. Das Fundament des Kreuzes war möglicherweise zuvor durch Rutschungen oder Unterhöhlungen beschädigt worden. 1990 geschah dies, wie der ehemalige Heimatpfleger hervorhebt, mit Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Aitrach.

Sühnekreuz bei Volkratshofen, daneben eine hölzerne Informationstafel mit der Inschrift: „Am 9. April 1458 wurde Jörg Schmid aus Westerhart von Hans Kayser zu Fischers bei Hitzenhofen auf Volkratshofer Flur erschlagen. Er mußte zur Sühne dieses Steinkreuz setzen“.

Das Sühnekreuz von Volkratshofen
In der näheren Umgebung von Aitrach stehen in verschiedenen Orten mehrere Sühnekreuze. An dieser Stelle sollen diejenigen kurz beschrieben werden, die sich in Gemeinden befinden, die direkt an Aitrach grenzen.
Von diesen Kreuzen steht der Aitracher Ortsmitte am nächsten jenes in der Memminger Teilgemeinde Volkratshofen. Es befindet sich etwa einen Kilometer südlich davon am Weg nach Ferthofen, ebenfalls Teilort der Stadt Memmingen. Zu diesem Sühnekreuz existiert ein Sühnevertrag von 1458, von dem sich Teile in einer Kurzfassung, übertragen in lateinische Buchstaben, im Aitracher Gemeindearchiv befinden. Nach diesem Vertrag wurde im Jahr 1458 Jörg Schmid aus Westerhart von Hans Kayser aus Fischers und seinen vier Söhnen totgeschlagen. Die Familie der Täter musste *„mit den Hinterbliebenen des Erschlagenen im Beisein des Bürgermeisters Hans Vöhlin von Memmingen und einiger Bürger einen Vergleich abschließen, dieser besagte folgendes: Der Hauptangeklagte muss eine Wallfahrt nach Rom machen, einer der Mittäter eine solche zum Dom nach Aachen, ein anderer nach Maria Einsiedeln in der Schweiz. Am Tatort muss auf Kosten*

der Täterfamilie ein steinernes Sühnekreuz in vorgeschriebenen Ausmaßen aufgestellt werden. Ferner sind 20 verschiedene Priester zu Buxheim (Westerhart gehörte bis zur Säkularisation zum Territorium der Reichskarthause Buxheim*) auf Kosten der Täterfamilie mit dem Lesen je einer Messe zum Seelenheil des Erschlagenen zu (...). Die Täter haben bei jeder Messe anwesend zu sein und müssen ein Opfer geben. Außerdem müssen bei jeder Messe auf Kosten der Täterfamilie je 20 Wachskerzen brennen. Die Witwe des Erschlagenen, Else Schmid, erhält von den Tätern 20 Pfund Heller, ein minderjähriger Sohn des Erschlagenen 10 Pfund Heller als Wiedergutmachung.“*

Das Sühnekreuz von Kardorf

Ebenso wie Volkratshofen liegt Kardorf, ein Teilort der Gemeinde Kronburg, jenseits der Iller auf bayerischem Territorium. Zwischen der südlichen Markungsgrenze von Memmingen-Ferthofen und dem Illerstauwehr bei Schnall auf bayerischer Seite, bzw. Obermuken auf Aitracher Seite, bildet die Iller die Landesgrenze zwischen Bayern und Baden-Württemberg und zugleich die Gemeindegrenze zwischen Aitrach und Kardorf. Am Ortsausgang von Kardorf Richtung Hitzenhofen steht ein knapp 120 cm hohes, schlichtes Sühnekreuz zusammen mit einer hölzernen Informationstafel. Zu der Zeit, als das Kreuz errichtet wurde, unterstanden beide Orte, Kardorf und Maria Steinbach, als Exklaven dem Prämonstratenserkloster Rot a. d. Rot.

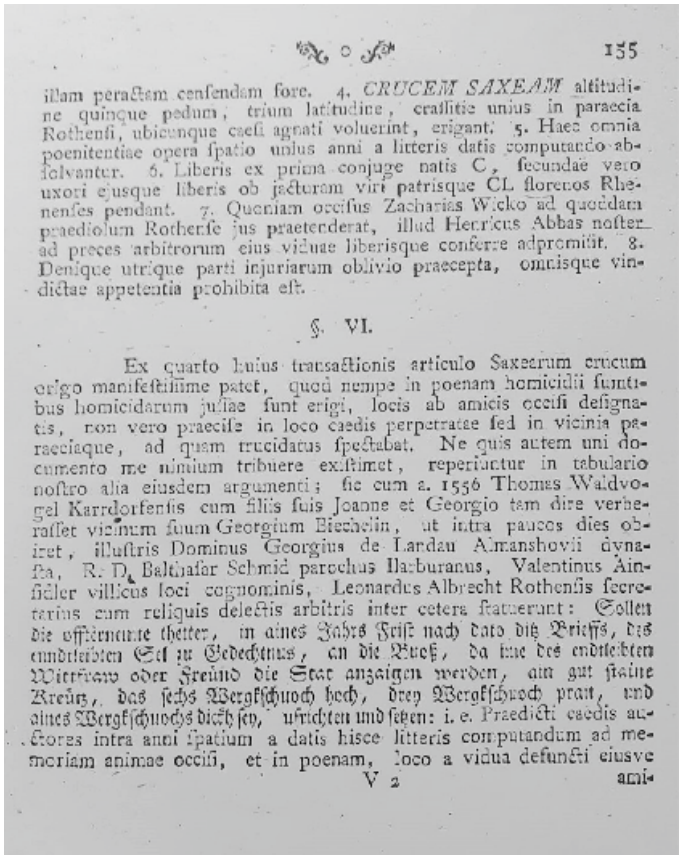

155

illam peractam censendam fore. 4. *CRUCEM SAXEAM* altitudine quinque pedum, trium latitudine, crassitie unius in paraecia Rothensi, ubicunque caesi agnati voluerint, erigant. 5. Haec omnia poenitentiae opera spatio unius anni a litteris datis computando absolvantur. 6. Liberis ex prima conjuge natis C, secundae vero uxori ejusque liberis ob jacturam viri patrisque CL florenos Rhenenses pendant. 7. Quoniam occisus Zacharias Wicko ad quoddam praediolum Rothense jus praetenderat, illud Henricus Abbas noster ad preces arbitrorum eius viduae liberisque conferre adpromisit. 8. Denique utrique parti injuriarum oblivio praecepta, omnisque vindictae appetentia prohibita est.

§. VI.

Ex quarto huius transactionis articulo Saxearum crucum origo manifestissime patet, quod nempe in poenam homicidii funtibus homicidarum justae sunt erigi, locis ab amicis occisi designatis, non vero praecise in loco caedis perpetratae sed in vicinia paraeciaque, ad quam trucidatus spectabat. Ne quis autem uni documento me nimium tribuere existimet, reperiantur in tabulario nostro alia eiusdem argumenti; sic cum a. 1556 Thomas Waldvogel Karrdorfensis cum filiis suis Joanne et Georgio tam dire verberasset vicinum suum Georgium Biechelin, ut intra paucos dies obiret, illustris Dominus Georgius de Lardau Almanshovii dynasta, R. D. Balthasar Schmid parochus Haburanus, Valentinus Ainsidler villicus loci cognominis, Leonardus Albrecht Rothensis secretarius cum reliquis delectis arbitris inter cetera statuerunt: Sollen die offternennte thetter, in aines Jahrs Frist nach dato ditz Brieffs, des enndtleibten Sel zu Gedechtnus, an die Buoß, da inne des endtleibten Wittfraw oder Freund die Stat anzaigen werden, ain gut staine Kreütz, das sechs Wergkschuoch hoch, drey Wergkschuoch prait, und ainés Wergkschuochs dickh sey, ufrichten und setzen: i. e. Praedicti caedis auctores intra anni spatium a datis hisce litteris computandum ad memoriam animae occisi, et in poenam, loco a vidua defuncti eiusve

V 2 ami-

Ausschnitt aus der Stadelhofer Chronik mit dem Teil eines Sühnevertrages in lateinischer Sprache und lateinischer Schrift. Die Forderung nach der Errichtung eines Steinkreuzes im unteren Textbereich ist in deutscher Sprache und Frakturschrift gehalten.

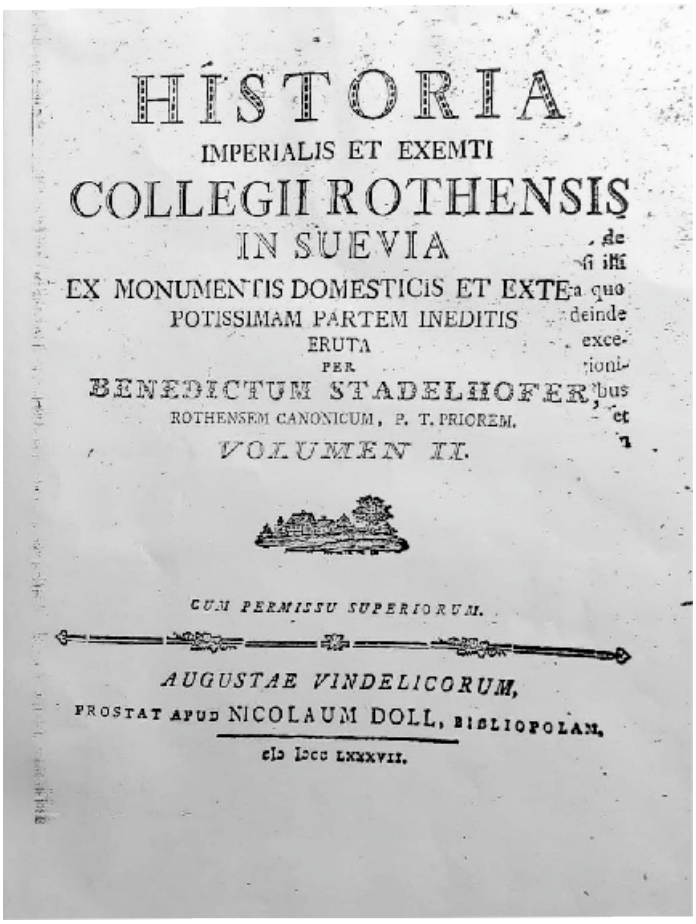

HISTORIA
IMPERIALIS ET EXEMTI
COLLEGII ROTHENSIS
IN SUEVIA
EX MONUMENTIS DOMESTICIS ET EXTE
POTISSIMAM PARTEM INEDITIS
ERUTA
PER
BENEDICTUM STADELHOFER,
ROTHENSEM CANONICUM, P. T. PRIOREM.
VOLUMEN II.

CUM PERMISSU SUPERIORUM.

AUGUSTAE VINDELICORUM,
PROSTAT APUD NICOLAUM DOLL, BIBLIOPOLAM.
cIↃ IↃCC LXXXVII.

Titelseite des zweiten Bandes der Chronik von Benedikt Stadelhofer von 1787.

Benedikt Stadelhofer (1742 - 1802), hat als Prior dieses Klosters eine Klosterchronik in zwei Bänden verfasst, die 1787 in Augsburg gedruckt wurde. Von beiden Bänden befindet sich eine Fotokopie im Gemeindearchiv Aitrach. Im zweiten Band ist ein Sühnevertrag von 1556 abgedruckt, überwiegend in lateinischer Sprache und Schrift. Der Vertragsteil über die Errichtung eines Steinkreuzes jedoch wurde von Stadelhofer in deutscher Sprache und deutscher Frakturschrift mit folgenden Worten festgehalten:

„Sollen die offternennte thetter, in aines Jahrs Frist nach dato ditz Brieffs, des enndtleibten Sel zu Gedechtnus, an die Buoß, da inne des endtleibten Wittfraw oder Freund die Stat anzaigen werden, ain gut staine Kreutz, das sechs Wergkschuoch hoch, drey Wergkschuoch prait, und aines Wergkschuochs dickh sey, ufrichten und setzen.“

Die Täter sollten also binnen Jahresfrist ein Steinkreuz von sechs Werkschuh hoch, drei Werkschuh breit und ein Werkschuh dick aufrichten und setzen.

Dieser Sühnevertrag bezieht sich möglicherweise auf das Kardorfer Kreuz. Zur Erläuterung steht neben dem Steinkreuz eine hölzerne Informationstafel, ähnlich der in Volkratshofen.

Das Kardorfer Sühnekreuz mit Informationstafel. Auf ihr ist zu lesen: „Hier wurde im Jahre 1556 Georg Biechelin von seinem Nachbar Thomas Waldvogel zu Kardorf grausam erschlagen. Er mußte zur Sühne dieses Steinkreuz setzen“.

Die Sühnekreuze von Haslach

Haslach, ein Ortsteil von Rot an der Rot im Landkreis Biberach, grenzt an den Aitracher Teilort Mooshausen. Ein außergewöhnliches Erscheinungsbild von Sühnekreuzen, nämlich vier auf relativ engem Raum, ist hier zu finden Die vier Kreuze mit einer Höhe zwischen 70 und 120 cm sind aus Tuffstein und stehen etwas unterhalb der Kirche, je zwei rechts und links neben einem hohen Holzkreuz. Ursachen und Zeitraum für die Errichtung der Steinkreuze sind nicht bekannt, nachdem es keine Sühneverträge mit Bezug auf die Sühnekreuze gibt, wie Hans und Johannes Angele in ihrem Buch „Sühnekreuze im Kreis Biberach“ festgestellt haben. Vermutlich wurden die vier Kreuze ursprünglich an unterschiedlichen Standorten errichtet, später jedoch zusammen an den jetzigen Platz in der Nähe der Kirche umgesetzt.

Ende der Errichtung von Sühnekreuzen

Der Brauch des Errichtens von Sühnekreuzen erlebte im 15. und 16. Jahrhundert seinen Höhepunkt. Es wird aber vermutet, dass manche der Kreuze schon bis zu 300 Jahre früher aufgestellt wurden, wobei eine genaue Datierung problematisch ist.

Das Schließen eines Sühnevertrages mit seinen Forderungen von Bußübungen, dar-

Die vier steinerne Sühnekreuze in Haslach rechts und links des Holzkreuzes.

unter das Setzen eines steinernen Kreuzes, entsprach altem germanischem Rechtsempfinden. Erst mit der von Kaiser Karl V. 1532 eingeführten Constitutio Criminalis Carolina, der Halsgerichtsordnung, dem erstem deutschen Reichsstrafgesetz, trat der Strafanspruch des Staates gegenüber dem traditionellen Verfahren durch Sühneverträge in den Vordergrund. Private Abmachungen waren nicht mehr geduldet. Nun verurteilte ein ordentliches Gericht den oder die Täter nach dem neuen Recht. Zwar wurden mit der Einführung dieses Rechts Sühneverträge offiziell abgeschafft, sie lebten aber je nach regionalem Brauch während des ganzen 16. Jahrhunderts fort. Erst im 17. Jahrhundert, noch vor Beginn des Dreißigjährigen Krieges, kam dieser Brauch endgültig zum Erliegen. Deshalb ist die Vermutung, dass das Aitracher Kreuz im Jahre 1632 errichtet worden sei, kritisch zu sehen.

Restaurierung des Aitracher Kreuzes

Wie erwähnt wurde die Steinbildhauerin Lioba Abrell beauftragt, das zerstörte Sühnekreuz zu restaurieren. Die Bildsequenz zeigt einige Momentaufnahmen vom Beginn der Restaurierung durch Lioba Abrell und ihren Mann Gianni Iannuzzi.

Aufstellen des oberen Bruchstücks.

Transport des oberen zum unteren Bruchstück.

Platzierung von beiden Bruchstücken.

Fixierung der Bruckstücke

Das restaurierte Aitracher Sühnekreuzes am neuen Standort

Nach Abschluss der Restaurierungsarbeiten konnte das Kreuz noch kurz vor den Weinachts-feiertagen, am 15. Dezember 2020, an seinem neuen Standort aufgestellt werden. Das Kleindenkmal steht jetzt am Weg in unmittelbarer Nähe des Zugangs zum Aitrachsee, ca. 300 Meter nördlich von seinem ursprünglichen Standort. Das eindrucksvolle, freistehende und jetzt gut sichtbare Kreuz fügt sich harmonisch in seine neue Umgebung ein.

Eine von Frau Abrell unter Mitarbeit der Heimatpflege gestaltete Infostele aus Edelstahl soll im Frühjahr neben dem Kreuz angebracht werden.

Das wieder hergestellte Sühnekreuz wird nahe des Fußweges zum Aitrachsee durch die Steinbildhauerin Lioba Abrell und den Leiter des Aitracher Bauhofes, Johannes Hasel, aufgestellt.

Das Aitracher Sühnekreuz an seinem neuen Standort.

Peter Roth